SCHALLSTADT



Freitag, 27. März 2020

Nr. 13 / 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gemeinde Schallstadt,

außergewöhnliche und hoffentlich für die Zukunft einmalige Anlässe erfordern ungewohnte Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund und der weiterhin dramatischen Entwicklung des in unserem Land und auf dem ganzen Globus grassierenden Corona-Virus mit laufend korrigierten Meldungen sind auch wir gezwungen und halten dies auch für richtig, Ihnen allen Einschränkungen im gesamten Tagesablauf vorgeben zu müssen. Die Beschränkungen kommen nicht nur vom Landkreis, sondern seit vergangenem Wochenende auch vom Land (aus Stuttgart) und möglicherweise auch aus Berlin. Eine einheitliche Vorgehensweise bei solch einem schwierigsten Gesundheitsthema ist sicherlich oftmals trotz des grundsätzlichen Föderalismusgedanken wünschenswert, um einen "Flickenteppich" aus Maßnahmen zwischen Ländern, Regionen, Kreisen oder Kommunen zu vermeiden.

Eine häufig gestellte Frage ist die Anzahl der Infizierten innerhalb unserer Gemeinde? Dazu liegen uns auch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Fallzahlen vor und sind uns auch aktuell nicht bekannt. Auch wir kennen nur die aus der Presse bekannten Fakten.

Wie mit dem Mitteilungsblatt vom 20. März 2020 und auf der Homepage der Gemeinde (www.schallstadt.de/Aktuell/Gemeindenachrichten), wo Sie auch weitere Informationen zum Coronavirus finden, sowie als Aushang am Rathaus veröffentlicht, sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schallstadt bis auf weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache und in dringenden Fällen möglich.

Das Tagesgeschäft in Ihrem Rathaus geht je nach Personalbesetzung wie gewohnt weiter. Auch wir haben in der Verwaltung auf einen Schichtbetrieb umgestellt, um ggf. die Gefahr einer Virenübertragung zu minimieren und somit bestmöglich keine Überschneidungen zwischen den Mitarbeitern in derselben Zuständigkeit Raum zu bieten. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten stunden- oder tageweise von zu Hause (home-office). Wie bekannt, hat die Gemeinde Schallstadt als Träger auch zwei eigene Kitas mit den dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch hier haben wir ein System der sinnvollen Beschäftigung unter Berücksichtigung möglicher persönlicher Familiensituationen gefunden. Gleiches gilt für den Bauhof. In Absprache und dem Austausch mit den privaten und von uns unterstützten Kernzeitvereinen und den beiden Schulleitungen in Mengen und Wolfenweiler sowie der Evangelischen Kirchengemeinde stehen wir in ständigem Austausch. Insbesondere auch unsere Gesamtwehr mit den beiden Feuerwehrabteilungen in Mengen und Schallstadt steht ebenfalls in ständigem Kontakt mit dem Rathaus und im Abgleich mit der zuständigen Behörde im Landratsamt. Krisen- und Notfallpläne werden thematisiert. Sollte sich die Gesamtsituation tatsächlich noch verschärfen, ist die Gesamtbevölkerung auf die ehrenamtlich Engagierten bei unserer Wehr und auch beim DRK angewiesen. Ein Dank gilt auch jeglicher spontanen Nachbarschaftshilfe und allen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern. Das Verständnis bei der Sperrung aller Spielplätze und öffentlicher Plätze ist bemerkenswert. Uns ist sehr wohl bewusst, was der Aus- oder Wegfall für Ihr aller finanzielle Situation oder auch für die Motivation bedeutet. Seien Sie gewiss, dass wir wie bisher auf der politischen Schiene auf die dramatische Situation für unsere Gastronomie/Hotellerie und den gesamten Einzelhandel und alle Betroffenen deutlichst aufmerksam machen und bestmöglich Einfluss nehmen.

Bitte – lassen Sie uns ohne Aktionismus und vor allem ohne Panik und unter Beachtung der Ihnen allen bekannten Schutzmaßnahmen mit einem Höchstmaß an Vernunft diese nicht einfache Zeit durch- und überstehen. Dann schaffen wir dies auch im gegenseitigen Vertrauen und Verständnis!

Herzliche Grüße, allseits Gesundheit und vielen Dank im Sinne unserer gesamten Gemeinde, jedes Einzelnen und unserem Gemeinwesen schlechthin.

lhr

Jörg Czybulka Bürgermeister



Immer gut informiert.











NOTRUFE	
Feuerwehr, Rettungsdienst/	
Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG &Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten) 0160 90166029
Unfallrettungsdienst	
und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de 07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer

Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 28. März 2020

Bad Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Straße 20, 79189 Bad Krozingen, 07633 150150

Sonntag, 29. März 2020

Kirchberg-Apotheke, Jengerstraße 13, 79239 Ehrenkirchen, 07633-8794

Fridolin-Apotheke,

Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg am Rhein, 07631-793700

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag	010	0 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00	0 Unr - 18:00 Unr
Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31
	HAUPTAMT	
Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/		
Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes-/Ordnungsamt/	Caroline Vögtle	6109-24
Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT		
Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39
	BAUAMT	

RAUAMI	
Georg Scheffold	6109-32
Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Andreas Kratzer	6109-33
Andrea Schiwitz	6109-34
Ursula Hermann	6109-29
	Georg Scheffold Jürgen Wohlgemuth Andreas Kratzer Andrea Schiwitz

BAUHOF

	bauhof@schallstadt.de	
Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister	Alexander Hohmuth/Frank Raumer	

während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN	
9761-11	
9761-10	
9761-12	
9761-15	
0170 631 3882	
9761-20	
2600	
408504	
408447	
408503	
4029483	

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuuung	
Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merkli	n 7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166
reuer weili Mengen	40100

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim

2669

0170 6313881

0160 90166029

Batzenbergblick 61398600

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

07633 9533-0

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige 07633 9533-20

Dorfhelferinnenstation Schallstadt-

Ebringen-Pfaffenweiler 4058069 0178 9034563

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler Pfarramt 6519

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg

0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert 0176 41102783

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld 0175 6061727

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Allgemeinverfügung der Gemeinde Schallstadt über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (in geänderter Fassung vom 22. März 2020, geändert aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 22. März 2020 zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. März 2020, zuletzt geändert am 20. März 2020)

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die **Gemeinde Schallstadt** folgende Allgemeinverfügung:

- Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten z\u00e4hlen insbesondere Stra\u00eden, Wege, Gehwege, Pl\u00e4tze, \u00f6ffentliche Gr\u00fcnfl\u00e4chen und Parkanlagen.
- 2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind:
 - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
 - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17.März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels, Getränkemärkte, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Abs. 4 Satz 5 der Verordnung entsprechende Anwendung findet, Ausgabestellen der Tafeln, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege, Tankstellen, Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen Telekommuniktaionsunternehmen, Friseurgeschäfte, Reinigungen Waschsalons, der Zeitschriften und Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisenmärkte, Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);
 - e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
 - f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde Schallstadt bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der **Gemeinde Schallstadt** sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Gemeindegebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Auch in Schallstadt werden nach wie vor Zusammenkünfte von mehreren Personen festgestellt. Das aktuell gute Wetter mit frühsommerlichen Temperaturen lädt zum Aufenthalt im Freien ein und es kommt dadurch unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen auch größere Personengruppen zusammen kommen. Ob dieses Zusammentreffen gezielt oder zufällig ergeht, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Es besteht dabei die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und somit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühsommerlichen Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass .wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird.. Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht. und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder

Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die **Gemeinde Schallstadt** ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Gemeinde Schallstadt untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderes Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist untunlich, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, zu erheben.

22. März 2020

Jörgl Czybulka Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt der Gemeinde Schallstadt am 27. März 2020

Umgang mit den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt (Kita Mengen und Kita Käppele), der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfenweiler (Evangelische Kindertagesstätte Gehrenweg) und des Förderkreises Schule Schallstadt e.V. für die Betreuung und Förderung in der Johann-Philipp-Glock-Schule und des Vereins zur Förderung der Kernzeitbetreuung an der Alemannenschule Mengen

Seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes sehen sich Kommunen, kirchliche und sonstige freie Träger der Frage gegenüber, wie mit der Erhebung von Elternbeiträgen bzw. Kindergartengebühren zu verfahren ist. Gemeindetag, Städtetag und die 4-Kirchen-Konferenz haben sich deshalb am 24. März 2020 auf folgende gemeinsame Eckpunkte verständigt:

- Es ist festzustellen, dass einige Kommunen in Baden-Württemberg bereits entschieden haben, die Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April zu erlassen. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort, da Satzungen, Nutzungsvereinbarungen oder privat-rechtliche Verträge unterschiedlich ausgestaltet sind.
- Der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg empfehlen ihren Mitgliedern, den Einzug der Elternbeiträge und Kindergartengebühren für den Monat April zunächst auszusetzen oder im Übrigen bei Härtefällen zu stunden.
- Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht zwingend verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.
- Bei der Entscheidung für ein Aussetzen der Gebühren sollen kirchliche und sonstige freie Träger vor Ort dringend in die Abstimmung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang geben wir gerne den Hinweis des Wirtschaftsministeriums weiter, das ausdrücklich betont, dass auch freie Träger der Kinderbetreuung grundsätzlich von den allgemeinen Rettungsschirmen des Bundes und des Landes profitieren können.
- Die Kommunalen Landesverbände haben das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den Kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie für die Kommunen einen Rettungsschirm aufspannt, damit auch wir die finanziellen Folgen der Corona-Krise bewältigen können.

Ministerpräsident Kretschmann hat in der Regierungspressekonferenz am 24. März 2020 bereits angedeutet, dass es zu Kostenteilungen zwischen Bund, Land und Kommunen kommen soll.

Nach Auffassung des Gemeindetags Baden-Württemberg ist die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung (außer Notbetreuung) zwar grundsätzlich zutreffend. Zugleich weisen wir aber klar darauf hin, dass die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden der Kita-Träger

zurückgeht, sondern in der durch das Coronavirus ausgehenden Gefährdungslage begründet ist.

Die Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 23. Juli 2019 (Benutzungsordnung) begründet für den Fall der Schließung wie derzeit (zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) – wie auch bei streikbedingten Ausfällen – keinen Erstattungsanspruch der Eltern (siehe § 7 Abs. 4 Nr. 4). Das Aussetzen oder deren Stundung ist also eine Entscheidung, die kommunalpolitisch getroffen wird, aber nicht rechtlich zwingend ist.

Wir weisen die Öffentlichkeit und Sie als Eltern darauf hin, dass durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals auf Seiten der Träger kein Rückgang der Kosten zu verzeichnen ist.

Die Gemeinde Schallstadt folgt der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg und wird die Gebühren einschließlich der Entgelte für das Mittagessen für die Kindertagesstätten der Gemeinde für den Monat April zunächst aussetzen, das heißt, die Beträge werden nicht wie gewohnt gemäß Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht.

Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht zwingend verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen und wird Ihnen entsprechend bekannt gegeben werden.

Diese Handhabung ist mit den oben genannten anderen Trägern von Betreuungseinrichtungen abgestimmt. Die anderen Träger schließen sich dem an. Bitte beachten Sie aber jeweils deren Benutzungsordnungen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Schallstadt, 27. März 2020

Jörg Czybulka Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig ausstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister ab sofort aufgrund der Zunahme von Corona-Infektionen von persönlichen Besuchen absieht.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Kundeninformation der Gemeinde Schallstadt, Eigenbetrieb Wasserversorgung

Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren 01/2020

Wir weisen alle Einwohner darauf hin, dass der Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren für das 1. Quartal 2020 (für die Monate Januar bis März 2020) am

31. März 2020

zur Zahlung fällig wird. Über die vierteljährliche Abschlagszahlung erhalten Sie keinen separaten Gebührenbescheid.

Wir bitten Sie auf Ihren Überweisungsaufträgen das **Buchungszeichen 5.8888.** ... zu vermerken.

Bitte überweisen Sie auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach:

Konto-Nr.: 10050854 BLZ: 680 523 28 IBAN: DE67 6805 2328 0010 0508 54 SWIFT-BIC: SOLADES1STF

Volksbank Freiburg:

Konto-Nr.: 57200901 BLZ: 680 900 00 IBAN: DE77 6809 0000 0057 2009 01 SWIFT-BIC: GENODE61FR1

Volksbank Breisgau-Süd:

Konto-Nr.: 930334 BLZ: 68061505 IBAN: DE41 6806 1505 0000 9303 34 SWIFT-BIC: GENODE61IHR

Sie können sich das Überwachen der Zahlungstermine (31. März, 30. Juni, 30. September) erleichtern, wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Die Gemeinde wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bankkonto einziehen. So vermeiden Sie entstehende Mahnkosten und Säumniszuschläge und Sie helfen uns, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Sollten Sie sich für das Lastschrifteinzugsverfahren entscheiden, finden Sie einen entsprechenden Vordruck auf unserer Homepage. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Wunsch auch gerne postalisch einen Vordruck.

Ihr Eigenbetrieb

- Wasserversorgung Schallstadt -

Veranstaltungen im April 2020

Aus gegebenem Anlass werden im April 2020 keine Veranstaltungen stattfinden.

Von der Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders sehen wir im April ab.



Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 14/2020

Redaktionsschluss:

Dienstag, 31. März 2020, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 3. April 2020

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Offener Brief der Landrätin an die Kreisbewohner

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt uns einem Tsunami gleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind. Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen. Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein. Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten.

Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte die über die engsten Familienangehörigen hinausgehen.

Deshalb mein Eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein.

Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spazierengehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle – ob jung oder alt – verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten.

Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden – auch unserem Landratsamt - oder der Polizei.

Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mithelfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Dorothea-Störr-Ritter Landrätin

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Es gilt ab sofort die 0761 2187-3003

Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Entsorgung von mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt, basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, folgende Hinweise zur Entsorgung von mit dem Coronavirus kontaminiertem Müll von positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen bekannt.

Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z.B. Hausarztpraxen) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne, als auch bei Dritten, wie Müllwerkern, eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (zum Beispiel im Keller).

Unter Beachtung der genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (beispielsweise Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (zum Beispiel Windeln),
- Schutzkleidung
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten. Bürgerinnen und Bürger können sich bei konkreten Fragen zur Entsorgung an die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald wenden, entweder per Mail an alb@lkbh.de oder telefonisch unter: 0761 2187 9707.

Kontaktformular des Gesundheitsamtes sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter www.lkbh.de/corona zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter www.lkbh.de/corona. Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

Schließung der Einrichtungen der **Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald**

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen. Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- · Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarz-
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Das Landratsamt informiert:

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes **Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort** für Besucher geschlossen

Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen. Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

Information vom Landratsamt:

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Auch in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß allein, zu zweit oder im engsten Familienkreis noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt. Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs. In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeitsportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die guerfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Die Bundesagentur für Arbeit Informiert:

Anzeigen Kurzarbeitergeld "Nur einmal einreichen"

"Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen", sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. "Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten", sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg Lehener Straße 77 79106 Freiburg

INFOBEST Netzwerk – Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt seit heute auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung. Es enthält Listen mit Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten sowie eine Sammlung der häufigsten Fragen von Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Informationen werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten mit Hochdruck daran, Antworten auf die drängendsten grenzüberschreitenden Fragen zu liefern, welche unsere trinationale Region in diesen schwierigen Zeiten beschäftigen.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite oder unter den folgenden Links:

www.infobest.eu

www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar. Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübertritt und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:

www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

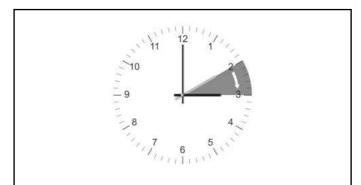
Schweiz:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrue-che-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Frankreich:

www.gouvernement.fr/info-coronavirus

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun vogelgrun-breisach@infobest.eu



Ende der Winterzeit

Die Uhren werden in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 29.03.2020, früh von 2 Uhr auf 3 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

NATURLEHRPFAD



Gemeinsam mit der Gemeinde Ehrenkirchen: Sträucher pflanzen entlang des Brunnengrabens

In der vergangenen Woche hat das Team vom Bauhof der Gemeinde Ehrenkirchen in einer kurzfristig anberaumten Aktion 30 heimische Sträucher - Rote Heckenkirsche, Schwarzer Holunder, Gemeiner Schneeball, Faulbaum, Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Weinrose und Hundsrose - noch rechtzeitig in den Boden bekommen. Wegen der fortgeschrittenen Vegetation war es höchste Zeit, die Sträucher fachmännisch entlang des Brunnengrabensauf der Gemarkung Norsingen einzupflanzen.





Leonhard Siegwolf dankte der Gemeinde Ehrenkirchen für die Unterstützung des Projektes und erfreute anschließend die Mitarbeiter mit Kuchen und Saft aus selbst geernteten Äpfeln.



Ursprünglich war vorgesehen, gemeinsam mit dem früheren Ortsvorsteher Edmund Steinle und der Jengerschule in Ehrenkirchen die Sträucher am 26. März 2020 zu pflanzen und gleichzeitig neue Vogelkästen anzubringen. Wegen der Coronavirus-Krise musste der Termin aber abgesagt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir mit Unterstützung von Ehrenkirchen mit den Schülern der Jengerschule die Vogelkastenaktion nachholen, wobei die von den Kindern unter Anleitung von Ute Schwizler und Team selbst gebastelten Vogelkästen zusammen mit einer künstlichen Höhle für den besonders geschützten Steinkauz aufgehängt werden. Dabei wird uns ein Vertreter von NABU begleiten und über das Leben der Vögel berichten.

Im Namen des Arbeitskreises Leonhard Siegwolf

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

> Preislisten
> Ansprechpartner
> Angebote

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Liebe Besucher*innen der Jugendräume,

aufgrund der aktuellen Corona Problematik bleiben die Jugendräume voraussichtlich bis zum 20.04. geschlossen. Bei Problemen, Sorgen, Fragen bin ich aber natürlich weiterhin unter 0176 411 027 83 für euch erreichbar.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Wir freuen uns darauf euch hoffentlich bald wieder zu sehen!

Ramona & Lucas

MÜLLTERMINE

Samstag, 28. März 2020 Papier

Vereinssammlung entfällt!

Montag, 30. März 2020 Restmüll Mittwoch, 1. April 2020 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www. breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

LANDWIRTSCHAFT

Winzergenossenschaft Wolfenweiler eG

Pheromonregelung

Liebe Winzerinnen und Winzer,

aufgrund der aktuellen Krisenlage bezüglich des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Virus) ergeben sich für die Pheromonausbringung in den Bereichen

- Batzenberg Schallstadt
- Batzenberg Wolfenweiler
- Scherzingen (Ampullen-Ausgabe im Weingut Heinemann)
- Leutersberg

folgende Änderungen:

- eine gemeinschaftliche Ausbringung zu den angegebenen Terminen wird nicht stattfinden
- ab sofort können die Ampullen auf der Raiffeisen-Warengenossenschaft in Schallstadt abgeholt werden
- nur für den Bereich Scherzingen ist die Ausgabe im Weingut Heinemann
- ab sofort können die Ampullen in den Reben aufgehängt werden
- die Ausbringung muss bis spätestens zum 04.04.2020 erfolgt sein
- jeder Winzer ist für das Abholen und das Aufhängen der Ampullen in seinen Rebstücken selbst verantwortlich

- beim Aufhängen bitte immer die Nachbar Grundstücke mitberücksichtigen; sollte der Nachbar noch nicht aufgehängt haben, beginnen Sie bitte immer in der ersten Reihe!
- bitte hängen Sie die Ampullen auch in den Randbegrenzungen auf!
- für alle anderen Bereiche gilt die Anordnung der zuständigen Verfahrensleiter!

Weitere Informationen und Anleitungen zur Pheromonausbringung erhalten Sie bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft in Schallstadt bei Geschäftsführer Uwe Seiberlich und seinen Mitarbeitern.

Winzergenossenschaft Wolfenweiler eG Matthias Meier, Florian R. Joos, Felix Vogelbacher

Achtung Änderung!!!

Pheromonausbringung 2020/ Winzerkreis Munzingen

Aufgrund der sich verschärfenden Coronavirus-Situation kann die geplante Pheromonausbringung nicht wie gewohnt gemeinsam und in Großgruppen am Samstag den 28.03.2020 stattfinden.

Das Aushängen der Ampullen wird daher über die jeweiligen Gruppenleiter in kleiner Runde organisiert und stattfinden. Wir bitten alle Winzer ohne eigenes Aushanggebiet sowie Helfer, sich umgehend bei Ihren traditionellen Gruppenleitern zu melden, um dennoch ein reibungsloses Aufhängen hinzubekommen.

SCHULE

JUGENDMUSIKSCHULE SÜDLICHER BREISGAU E. V.



Ferien mit Zeit für Musik

10. Sommerakademie der Jugendmusikschule Südl. Br. in Querceto (Toskana)

29. August – 05. September 2020

Kursgebühr: 190€ für Schüler und Studenten /

250€ für Erwachsene. Infos und Anmeldung:

Jugendmusikschule Südl. Breisgau | Joachim Baar:

Tel. 07633 - 8 27 61

baar@jms-breisgau.de | | www.jms-breisgau.de

In einer der schönsten Kulturlandschaften Europas hat sich die Sommerakademie der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau längst zu einem großen Anziehungspunkt von musikalisch interessierten Jugendlichen und Erwachsenen etabliert:

Bereits zum zehnten Mal findet in Querceto, einem kleinen toskanischen Ort südlich von Pisa und Volterra, nur 30 Minuten vom Meer entfernt, vom 29.08. bis 05.09.2020 die musikalische Sommerfreizeit für Jugendliche und Erwachsene statt.



Die Teilnehmer schätzen die intensive musikalische Arbeit in täglichen Unterrichtseinheiten, einzeln oder in Gruppen, unter Anleitung erfahrener Dozent*innen mit professionellen Musikerinnen und Musikern. Unterkunft, Verpflegung und Übe-Möglichkeiten organisiert die "Academia Libera Natura e Cultura", ein italienischer Verein im Verbund mit den hiesigen Waldorfschulen. Die familiäre Atmosphäre im Kurs, das mediterrane Ambiente und die musikbegeisterten Bewohner des mittelalterlichen, kleinen Städtchens tragen als dankbares Publikum bei den kleinen abendlichen Straßenkonzerten zum Erfolg bei.



Der Schwerpunkt der diesjährigen Akademie liegt auf der Orchester- und Ensemblearbeit für Streicher, sowie Kammermusik und Klavier. Vor Ort werden Ensembles je nach Kenntnisstand zusammengestellt.

Der Kurs ist für Teilnehmer jeden Alters und jeden Niveaus konzipiert – für Anfänger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene. Da zudem ein Intensivkurs in Gehörbildung und Musiktheorie angeboten wird, ist dieser Kurs auch für Schüler interessant, die im Fach Musik Abitur machen. Neue Lehrer bringen neue Motivation und einen frischen Zugang zum Instrument.



In den Ferienwohnungen können sich Familien und nichtteilnehmende Angehörige zu erschwinglichen Preisen einmieten. So hat jedes Familienmitglied die Möglichkeit, in den angebotenen Instrumenten Unterricht zu nehmen. Oder aber die Eltern können in dieser wunderschönen Umgebung ihren Urlaub verbringen, während der Nachwuchs sich der Musik widmen und mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen tolle Erfahrungen sammeln kann.

Die Kursgebühr beträgt 190€ für Schüler und Studenten, 250€ für Erwachsene.

Schüler der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau können eine Ermäßigung über den Förderverein der JMS erhalten!

KERNZEIT-VEREIN-MENGEN



Minijob in der Kernzeitbetreuung in Mengen!

Flexible Betreuungskraft für Grundschüler gesucht. Arbeitszeit täglich 13-14Uhr, auch Quereinsteiger, stundenweise Vertretungen möglich. Info/Bewerbung: Kernzeitverein Mengen e.V. T.0177-4778350 oder kernimengen@gmx.de

UNSER BUCHTIPP!

Blutroter Bodensee

Der Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger wollte eigentlich gerade seinen Feierabend bei einem Krug Most genießen. Doch das muss warten. Der grausige Fund einer erhängten Frauenleiche im Strandbad Eriskirch zwingt ihn auf die andere Seeseite. Wenige Tage später wird im klösterlichen Kräutergarten auf der Reichenau ein erstochener Mönch aufgefunden. Ein Mord zwischen Salatköpfen und Gewächshäusern – undenkbar! Wer sollte auf so brutale Weise die Idylle des Bodensees stören?



Blutroter Bodensee — Ein Fall für Kommissar Zoffinger

Manfred Braunger | 13.5 x 21 cm. Klappenbroschur | 344 Seiten | SBN: 978-3-7977-0751-2 | EUR | 15.0

FREIWILLIGE FEUERWEHR

FREIW. FEUERWEHR SCHALLSTADT ABT. SCHALLSTADT



Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger

Spenden und Nähen von Mundschutzmasken wegen Covid-19 Ansteckungsgefahr im Einsatz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schallstadt.

die derzeitige Situation stellt das gesamte Leben unserer Zivilgesellschaft auf den Kopf. Auch wir als Feuerwehr in der Gemeinde müssen uns neuen Herausforderungen stellen.

Wir haben sehr viel Zeit investiert, Pläne überarbeitet oder neu erstellt, sowie taktische Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen im Einsatz geplant.

Mit großer Sicherheit können wir behaupten, mit gewohnter Schlagkraft im Ernstfall zur Hilfe eilen zu können.

Leider sind aktuell jedoch keine Mundschutzmasken zu bekommen. Mit diesen möchten und müssen wir aber uns und Sie im Einsatz gegen Infektionen schützen.

Darum unsere Bitte:

Spenden Sie eventuell vorhandene Masken der Klasse FFP-2 oder FFP-3.

Zusätzlich bitten wir alle, sofern Sie im Besitz einer Nähmaschine sind:

Nähen und spenden Sie uns bitte Mundschutzmasken nach unten verlinkter Anleitung. Diese dienen zwar nur dem Infektionsschutz der Personen gegenüber, aber auch das kann uns und Ihnen in der momentanen Lage helfen.

Zu viel gespendete Masken werden von uns an öffentliche Einrichtungen und Organisationen weitergegeben, die ebenfalls ihren Bedarf aktuell nur schwer decken können.

Herzlichen Dank, Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt

Weitere Informationen und Anleitung zum Nähen:

https://www.ff-mengen.de/ mundschutzmaske



Schrottsammlung ENTFÄLLT

Leider muss die geplante Schrottsammlung am 04.04.2020 aufgrund der aktuellen Situation ausfallen. Dies gilt für alle Ortsteile.

Wir danken für Ihr Verständnis,

Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42, Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521 mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Die Evang. Kirchengemeinde Mengen-Hartheim sucht zum 1.5.2020 für 9 Stunden die Woche eine Pfarramtssekretärin. Arbeitszeit bisher Mittwochs und Freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr. Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen an Evang. Kirchengemeinde Mengen-Hartheim, Pfarramt, Hauptstr. 42, 79227 Schallstadt. Bei Rückfragen können Sie sich auch telefonisch im Pfarramt melden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeinsame Aktion "Licht der Hoffnung"

Ab dem 23.03.2020 werden in der Martinskirche in Mengen jeden Abend um 19 Uhr die Glocken erklingen und wir entzünden unsere Osterkerze vor der Kirche, als Licht der Hoffnung in diesen Tagen der notwendigen Isolation. Zeit für jeden von Uns, in der ZuHauseEinsamkeit für ein viertel Stündchen inne zu halten, zu meditieren, ein Vater-Unser zu beten, zu singen, zu musizieren, dem Nachbarn zu zuwinken, an die Menschen zu denken, die momentan Tagtäglich unter teilweise extremen Bedingungen für uns Arbeiten und ebenfalls eine Kerze zu entzünden und ins Fenster zu stellen. Lasst uns in dieser besonderen Zeit spüren, dass wir über alle Religions- und Herkunftsgrenzen hinweg füreinander da sind und an aneinander denken. Diese Aktion fand ihren Anfang im Odenwald und soll sich nach und nach immer weiterverbreiten und uns helfen, in dieser schwierigen Zeit miteinander verbunden zu bleiben und uns zu stärken, auch wenn wir einander nicht treffen und sehen können. Je mehr Menschen sich anschließen, desto heller scheint das Licht der Hoffnung - in der Welt, für die Welt. In jeder Krise wohnt auch eine große Chance, lasst sie uns finden.

Auf Grund der momentanen Entwicklungen in BW rund um die Corona-Krise müssen wir alle Veranstaltungen und Gottesdienste in kirchengemeindeeigenen Räumlichkeiten bis auf weiteres absagen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie hier und in den Schaukästen informieren. Bleiben Sie alle gesund und munter!

Ihre Kirchengemeinde Mengen- Hartheim

Konfirmandenunterricht:

Der Konfirmandenunterricht, die Präsentation des Textilprojekts und die Konfirmation müssen ebenfalls auf Grund der Entwicklungen vorerst ausgesetzt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Neue Termine werden baldmöglichst bekannt gegeben.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MENGEN.

Immer Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindesaal in der Hauptstr. 42...Infos gibt es bei Alicia Engler 0176-20737170

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenecker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen, auch die Chöre, entfallen bis auf weiteres.

Die Kirche wird weiterhin jeden Tag geöffnet sein und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Wir sind gehalten Sie zu bitten, dass nicht mehr als drei Personen in der Kirche sein sollen.

Das Pfarramt muss geschlossen werden. Bitte rufen Sie mich unter 07664-6519 an, wenn Sie ein Anliegen haben.

Sprechen Sie notfalls auf den Anrufbeantworter, ich rufe Sie dann zurück. Für Gespräche stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

"Nachbarschaftliche Hilfe": Wir haben eine Liste eröffnet, in der sich Menschen, die Hilfe suchen (Einkauf, Essen, Gespräch…) und Menschen, die Hilfe leisten möchten, eintragen können. Die Liste mit Namen und Telefon-Nummern liegt in der Kirche aus, Sie können sich aber auch im Pfarramt (Tel 6519) melden und "verkuppeln" lassen.

Wir danken allen, die bisher ihre Hilfe angeboten haben, ganz herzlich! Wenn Sie Hilfe brauchen, rufen Sie bitte im Pfarramt an.

Gebetsläuten um 19.30 Uhr

Zwei Glocken laden in Zukunft jeden Abend um 19.30 Uhr zu einem gemeinsamen Gebet in den Häusern ein. Für das Gebet gibt es einen Vorschlag, den wir in der Kirche zum Mitnehmen auslegen, der aber auch im Netz abgerufen werden kann unter https://www.ekiba.de/html/aufruf_zum_abendgebet.html. Auch zur Gottesdienstzeit am Sonntag wollen wir weiterhin läuten, wie auch zu den Gebetszeiten am Morgen, Mittag und Abend. Wir verbinden uns damit im gemeinsamen Gedenken und Beten, auch wenn wir uns nicht treffen können.

Aufruf zum täglichen Abendgebet in den Häusern!

Liebe Mitchristen,

für viele Menschen ist die gegenwärtige Coronakrise eine Gelegenheit, ganz neu über das Leben und den Glauben nachzudenken und die Bedeutung des Gebets füreinander und für andere zu entdecken.

Wir evangelischen und katholischen Christen laden Sie ein, dass wir uns ab heute zum Gebet verabreden, jeder und jede in seinem Haus oder der Wohnung, jeden Abend um 19.30 Uhr. Bitte entzünden Sie auch eine Kerze in Ihrem Fenster. Unter dem folgenden Link können Sie eine Vorlage für dieses Abendgebet herunterladen: https://bit.ly/2J5VZal Bleiben Sie behütet!

Pfrin. Christine Heimburger, Pfr. Fritz Breisacher, Pfr. Lukas Wehrle

In allem setzen wir unsere Hoffnung auf Gott und bitten um seine schützende Begleitung.

Freundliche Grüße Christine Heimburger

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:

Dienstag – Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30 Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo: www.kath-bom.de

Hinweise der Katholischen Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Liebe Mitchristen,

während der Zeit der Corona-Krise sind leider alle Gottesdienste in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit abgesagt. Nicht abgesagt aber ist die Möglichgeit, sich in den Häusern und Familien zu treffen und den Glauben im kleinsten Kreis zu leben und zu teilen. Angesagt ist die Kirche im Kleinen! Mit Ansprachen oder anderen Beiträgen zu den Sonntagen

Mit Ansprachen oder anderen Beiträgen zu den Sonntagen und Festtagen wollen wir aus unseren Kirchen kleine Impulse geben. Sie finden diese Beiträge auf YouTube und auf unserer Homepage: www.kath-bom.de

Auf dieser Homepage finden Sie auch Anregungen zum gemeinsamen Gebet. Für den Sonntag gibt es dort jeweils eine Anregung zu einem Wortgottesdienst, diese liegt ab Samstagnachmittag auch in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus. An allen Abenden sind wir um 19:30 Uhr aufgerufen zu einem kurzen Gebet in den Häusern. Eine Kerze im Fenster zeigt die Verbundenheit in dieser besonderen Zeit.

Die Mitglieder des Seelsorgeteams sind telefonisch für Sie erreichbar und stehen auf Anfrage gerne für Gespräche bereit. (Telefon-Nr. und Mailadressen finden Sie im Pfarrbrief und auf der Homepage) Die Priester stehen zudem in schwierigen Situationen für die Spendung der Krankensalbung zur Verfügung. Von Herzen wünsche ich Ihnen allen den Segen Gottes, ein offenes Herz füreinander und die Kraft die aus dem Glauben kommt.

Lukas Wehrle, Pfarrer

Neuer Termin für die Pfarrgemeinderats-Wahl: 05. April 2020 Die Briefwahl wurde bis zum 05. April 2020, 12:00 Uhrverlängert. Die Onlinewahl ist ab sofort möglich und endet am 03. April 2020, 18:00 Uhr.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35, 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980, info@kath-tuniberg.de

Liebe Gemeindemitglieder,

auf Grund der Corona-Krise gibt es weitreichende Änderungen, bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Erzdiözese Freiburg und der Landesregierung bzw. der örtlichen Behörden. Hier einige Informationen aus dem Pfarramt, die rk Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg betreffend:

Die Gottesdienstordnung wird bis 19.04.2020 ausgesetzt. Das Pfarramt in Munzingen ist zu den Öffnungszeiten besetzt, allerdings darf bis auf weiteres kein Publikumsverkehr stattfinden. Sie können sich gerne in persönlichen Anliegen telefonisch oder per E-Mail an das Pfarramt und an mich wenden. Telefon 0 76 64 / 4 02 98-0; Fax 4 02 98-18,

E-Mail: info@kath-tuniberg.de

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte die neue E-Mail-Adresse unserer Gemeindereferentin Frau Heidrun Vigor: gemeinderef@kath-tuniberg.de. Wer Hilfe braucht oder Hilfe anbieten möchte ist herzlich willkommen. Melden Sie sich bitte bei uns, damit wir dies koordinieren können.

Die Glocken läuten zu den gewohnten Zeiten und laden zum Gebet zu Hause ein.

Messintentionen können erst wieder angenommen werden, wenn auch die Gottesdienste wieder öffentlich gefeiert werden dürfen.

Die Erstkommunionfeiern und die Firmung werden zu späteren Zeitpunkten stattfinden.

Ich wünsche Ihnen Allen: Geduld, Kraft, Zuversicht, Trost, Freude an kleinen alltäglichen Dingen, Gesundheit und Segen!

Ihr Andreas Mair,Pfr.

AKTUALISIERUNG DER TERMINE DER PFARRGEMEINDERATSWAHL

LIEBE GEMEINDEMITGLIEDER, BITTE BEACHTEN SIE FOLGEN-DE ÄNDERUNGEN BEI TERMINEN DER PFARRGEMEINDERATS-WAHL:

Die Pfarrgemeinderats-Wahl in der Erzdiözese Freiburg wird um zwei Wochen, vom 22.03.2020 auf den 05.04.2020, verschoben. Dadurch werden die Fristen für die Online- und Briefwahl verlängert: So kann noch bis zum 03.04.2020, 18.00 Uhr, online gewählt werden. Briefwahlanträge können noch bis zum Ablauf des 01.04.2020 gestellt und bis zum 05.04.2020, 12.00 Uhr, abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme online oder per beantragter Briefwahl abzugeben, da die Stimmabgabe in Wahllokalen nicht mehr möglich ist. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22.03.2020. Bereits abgegebene Stimmen behalten ihre Gültigkeit.



Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel) Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518





Unsere nächsten Termine:

Leider müssen in Corona-Zeiten bis auf weiteres sämtliche Treffen, Veranstaltungen und sonstige Aktionen des Bürgerforums abgesagt werden!! Auch die geplante Dorfputzede letzten Samstag konnte kurzfristig doch nicht stattfinden.

Wir informieren Euch rechtzeitig, wenn wir unsere Aktivitäten wieder aufnehmen!

So lange gilt: Bleibt zuhause, wenn Ihr könnt und bleibt gesund!

TRIFF DIE WAHL - KAUF REGIONAL!!

Das gilt jetzt mehr denn je....

Vergangenes Wochenende haben wir einen Flyer in die Mengener Briefkästen verteilt mit dem Aufruf, gerade in diesen schwierigen Zeiten die ortsansässigen Händler noch mehr zu unterstützen! Bitte kauft - wann immer möglich - in den Läden, Hofverkäufen etc. vor Ort. Hier erhalten wir regionale, qualitativ hochwertige Produkte des täglichen Lebens!! Lasst uns gemeinsam versuchen, die verbliebenen Einkaufsmöglichkeiten in Mengen möglichst dauerhaft zu erhalten. Und wir sparen uns den einen oder anderen Einkauf im Supermarkt, Fahrten mit dem Auto etc. Wer den Flyer mit den Einkaufsmöglichkeiten und dem Angebot nicht erhalten oder ggfs. verlegt hat: Er kann auch auf unserer Homepage abgerufen werden!

Neu: Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren.

Werden auch Sie KLIMASCHUTZ-AKTIV!

Um eine Krankheitswelle zu verlangsamen, werden gerade sehr viele drastische Maßnahmen durchgeführt. Warum schaffen wir das nicht auch für die nicht ganz so konkrete, aber viel bedrohlichere Gefahr des Klimawandels?

Vor einigen Wochen haben wir eine kleine Gruppe aus allen Ortsteilen Schallstadts gebildet. Wir suchen nach Möglichkeiten, hier in Schallstadt konkret etwas gegen den menschengemachten Klimawandel zu tun, weil...

- wir nicht mehr länger ohnmächtig die Nachrichten und die Geschehnisse der Welt verfolgen wollen.
- wir nicht warten möchten, bis "von oben" ausreichend Aktivitäten unternommen werden.
- wir überzeugt sind, dass wir mit konkreten, zügigen und kontinuierlichen Aktionen noch helfen können, schlimmere Folgen des Klimawandels zu verhindern.
- wir gemeinsam mehr Ideen, Energie, Überzeugungskraft und Spaß dabei haben werden!

Wir sind uns sicher, dass es vielen von Euch genauso geht und Ihr bereits gute Ideen im Hinterkopf habt. Lasst uns also gemeinsam aktiv werden! Im Moment sind wir dabei, eine Veranstaltung am 16.5.2020 zu planen, bei der sich konkrete Arbeitsgruppen bilden können. Wer sich an der Vorplanung beteiligen will, oder nur auf dem Laufenden halten lassen möchte, kann sich gerne auf der Homepage des Bürgerforums umschauen und seine Ideen, Meinung und Kontaktinformationen hinterlassen. Oder Ihr schreibt uns an Klima@buergerforum-mengen.de

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage

www.buergerforum-mengen.de

KULTURVEREIN MENGEN



Diese Kickerkneipe ist leider wegen Corona abgesagt! Haltet die Ohren steif und lasst es euch gut gehen! Euer KVM-Team



LANDFRAUEN



Mengen

Liebe Landfrauen,

aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Empfehlungen des LandFrauenverbandes sowie der Gesundheitsämter sagen wir die Jahresversammlung mit Wahl für **Freitag, den 27.03.2020** ab.

Einen genauen Termin werden wir rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Es grüßen Die Vorstandsfrauen

MUSIKVEREIN MENGEN



Die nächsten Termine im "Corona-Modus":

29. März 10.00 Uhr Konfirmation (fällt aus)

12. April 8.00 Uhr Auferstehungsfeier (vielleicht in anderer Form)

24. April 19.00 Uhr Geistliche Abendmusik (Holzensemble) (fällt aus)

1. Mai 8.00 Uhr Maiwecken (noch offen, vielleicht in anderer Form)

Laut Verordnung des Landes Baden-Würtemberg § 3 vom 17.03.20120 dürfen keine Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen durchgeführt werden! Diese tritt erst am 15. Juni außer Kraft! (Änderungen sind aber jederzeit möglich)

Die weiteren Aktivitäten und Termine sind deshalb noch sehr fraglich, werden aber zeitnah noch bekannt gegeben.

Bleiben Sie weiterhin oder werden gesund! Ihr Musikverein Mengen

SPORTCLUB MENGEN E.V.



Fußballplätze und Bouleplatz in Mengen gesperrt!

Aufgrund der dramatischen Entwicklung in Sachen Corona-Virus teilen wir hiermit mit, dass sämtliche Sport- und Rasenplätze, sowie der Bouleplatz des SC Mengen bis auf weiteres für Fußball- und andere Freizeitaktivitäten für alle Personen gesperrt sind!

Wir bitten alle, im Sinne der Solidarität, sich an diese Regelung zu halten!

Clubheimbetrieb ist vorübergehend eingestellt

Leider müssen wir auch unser Clubheim durch den Beschluss der Landes- und Bundesregierung betreffend dem Corona-Virus bis auf weiteres schließen.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut und geht vor!

Liebe Gäste, Freunde und Mitglieder kommen Sie gut über diese für uns alle schwierige Zeit und bitte bleiben Sie zuhause, halten Sie sich an die Vorgaben so schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, und vor allem bleiben Sie selbst Gesund!

Der Vorstand des SC Mengen e.V.

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

Ende des redaktionellen Teils